

# StGB Praxiskommentar

**M**it dieser 1. Auflage wurde ein neuer Kommentar zum StGB geschaffen. Die Idee war, dass AutorInnen diverser Strafrechtslehrbücher die dort grundgelegten Gedanken in einem Kommentar zusammenführen. Der Kommentar basiert auf der am 1. 9. geltenden Rechtslage, womit die Strafrechtsnovelle 2017 auch eingebaut wurde. Rechtsprechung wurde bis zum 30. 6. 2017 eingearbeitet.

Durch die erwähnte große Novelle zum Strafgesetzbuch 2017 kam es erneut zu zahlreichen Änderungen. Neu geschaffen wurde zum Beispiel der § 91a StGB, der den tatsächlichen Angriff auf mit bestimmten Aufgaben betraute Bedienstete einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt normiert. Geschützt sind Fahrer und Kontrolleure eines Massenverkehrsmittels während der Ausübung ihrer Tätigkeit. Als Tathandlung genügt jeder tatsächliche Angriff, also auch zB das Werfen von Gegenständen. Der Tatbestand ist bereits mit dem Angriff erfüllt und somit als schlichtes Tätigkeitsdelikt zu qualifizieren. Wenn durch den Angriff eine Verletzung eintritt, ist der Angreifer nach § 83 Abs 3 strafbar. In § 83 Abs 3 wurde eine neue Qualifikation geschaffen. § 91a StGB ist also insofern zu § 83 Abs 3 subsidiär, wenn dieser erfüllt ist. Damit soll tatsächlichen Übergriffen auf Kontrolleure und Fahrern in Massenbeförderungsmitteln, die in jüngster Vergangenheit vermehrt aufgetreten sind, vorgebeugt werden. Ob die Schaffung eines Straftatbestandes daran etwas ändert, darf freilich bezweifelt werden. Auch im Praxiskommentar wird darauf hingewiesen, dass Betroffene dem Täter weiterhin allein gegenüberstehen und auch andere Personengruppen davon betroffen sein könnten, nicht nur Schaffner und Kontrolleure.

Mit der Strafgesetznovelle 2017 wurde auch ein neuer § 247a geschaffen, in dem die Gründung und Teilnahme an staatsfeindlichen Bewegungen bestraft wird. Darunter sind solche Gruppierungen vieler Menschen (mindestens 30) zu verstehen, die die Legitimation von Nationalstaaten in Frage stellen, die Zahlung von Steuern und die Einhaltung und Vollziehung von Gesetzen ablehnen. Auch wurde die 4. Geldwäsche-Richtlinie umgesetzt und eine Qualifikation geschaffen für die Begehung sexueller Belästigung in einer Gruppe.

Den Autoren ist hier die Schaffung eines neuen, sprachlich sehr gut verständlichen und absolut empfehlenswerten Kommentars gelungen. Es wurden sowohl Lehrmeinungen als auch zahlreiche Entscheidungen der Rsp erörtert. Mit Stand 1. 9. 2017 ist der Kommentar brandaktuell und Praktikern – um auf dem neuesten Stand zu bleiben – äußerst zu empfehlen.

## StGB Praxiskommentar.

Von Alois Birkbauer/Marianne Johanna Hilf/Cathrine Konopatsch/Florian Messner/Klaus Schwaighofer/Stefan Seiler/Alexander Tipold. 1. Auflage, Facultas Verlag, Wien 2018, 1.758 Seiten, geb, € 220,-.